



Antrag

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 15.03.2019	49/GV	
Antragsteller	CDU	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	29.03.2019	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2019 bezüglich der Erstellung eines Straßenkatas-ters

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit weiteren Kommunen entsprechend Förderrichtli-nie der IKZ eine öffentlich - rechtliche Vereinbarung, mit dem Zwecke der Straßendatener-hebung (Ersterhebung und fortlaufend) und gemeinsamer Speicherung auszuarbeiten. Ziel ist hierbei, die existierende Infrastruktur in einem technisch und wirtschaftlich guten Zustand zu erhalten und zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass die Einreichungsfrist beim Hoch-taunuskreis zum 30.06.2019 zur Förderung durch das Land Hessen eingehalten wird, soll der Vertragsentwurf rechtzeitig dem HFA in seiner Sitzung am 14.05.2019 zur Verfügung gestellt werden, so dass anschließend in der nächstgeplanten Gemeindevertretungssitzung am 23.05.2019 nach Beratung entsprechender Beschluss gefasst werden kann.

Begründung:

Das Land Hessen unterstützt über das Förderprogramm IKZ die kommunalübergreifende Zusammenarbeit in vielen Bereichen der Verwaltung. Ziel hierbei ist die Erreichung einer Qualitätsverbesserung, Teilhabe am Know How der Partnerkommune und auch die Entlas-tung der finanziellen Belastung. Die Instandhaltung der Gemeindestraßen zählt nach dem Hess. Straßengesetz (HStrG, §2) zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Kommune und ist Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht. Daten zum Bestand und Zustand der kommunalen Straßen werden bisher individuell und dezentral dokumentiert. Hierbei werden die Infor-mationen einzeln und in unterschiedlichem Umfang erfasst und ausgewertet. Je nach perso-nellen und techn. Möglichkeiten ist die Unterhaltung und Instandhaltung der Straßen meist punktuell und abhängig von der Dringlichkeit. Eine Transparenz gegenüber den Bürgern /innen ist oft schwer darstellbar. Die Verkehrssicherungspflicht setzt eine fortlaufende Kon-trollpflicht voraus. Eine zentrale, EDV- basierte Datenbank wäre eine wichtige Basis, um nachhaltiges Planen und Wirtschaften wesentlich erleichtern zu können. Durch die Einrich-tung einer gemeinsamen Datenbank und Zustandserfassung können gezielt Personal- und Sachkosten eingespart werden. Die aktuell zu haltende Datenbank ermöglicht den kommunalen Entscheidungsträgern eine realistische Grundlage, zu Vorschlägen bezügl. einer grundhaften Sanierung, Reparatur und Renovierung incl. der zu erwartenden Kosten.

Die Vorteile zusammenfassend:

- Die durch das Land geförderte Maßnahme deckt einen wesentlichen Teil der Umsetzungskosten ab.
- Die fortlaufende Zustandserfassung ermöglicht eine Alterungsprognose und damit eine planbare Instandhaltung
- Im Zuge der Gegenüberstellung vergleichender Maßnahmen mit anderen Kommunen können Abläufe optimiert werden.
- Gewerke können gemeinsam ausgeschrieben werden, wodurch sich die Kosten minimieren.
- Durch die Datenerfassung ist für Entscheidungsträger und Bürger/ innen eine höhere Transparenz gegeben.

gez. Klaus Hindrichs

Fraktionsvorsitzender